







Newsletter 38-2025

Vom 19.09.2025

Verantwortlich für den Inhalt:

Dieter Sesterheim (Vorsitzender)

Redaktion:

Horst Setzepfandt (i.V. Kreis-Medienbeauftragter)

Kreislogo von Walter Müller

Der Kreisjugendausschuss informiert:

Einsatz von Stammspieler:

Aus gegebenem Anlass wurde mit FS vom 19.09.2025 durch den FVR noch einmal darauf hingewiesen, dass bei "Einsatz von Stammspieler in einer nächst unteren Mannschaft" der § 16 (4.) SpO auch im Jugendbereich zu bewerten ist.

Folgendes ist zu beachten:

§ 16 (4) Spielberechtigung von Spielern in verschiedenen Mannschaften

- > Jeder Verein kann zwei Stammspieler einer oberen Mannschaft in der nächst unteren Mannschaft in allen Spielen einsetzen.
- Dies gilt nicht, wenn die betreffenden Spieler am gleichen Tag in der oberen Mannschaft eingesetzt werden und diese ihr Spiel vor der nächst unteren Mannschaft austrägt;
- insoweit gelten die von Freitag bis zum darauffolgenden Montag und die von Dienstag bis Donnerstag durchgeführten Spiele als am gleichen Tag ausgetragen.
- Nr. 9 bleibt unberührt.

...In den letzten vier Spielen einer Punktspielrunde sowie in sonstigen Pflichtspielen, die während dieser Zeit oder im Anschluss daran zur Austragung gelangen, darf kein Stammspieler einer oberen Mannschaft in einer unteren Mannschaft mitwirken...

Beispiele:

Die obere Mannschaft spielt am Samstag. Ein Stammspieler wird am Sonntag in der nächst unteren Mannschaft eingesetzt.

Bewertung nach § 16(4.): nicht zulässig.

- Die obere Mannschaft spielt am Samstag. Ein Stammspieler wird am Freitags in der nächst unteren Mannschaft eingesetzt. Bewertung nach § 16(4.): zulässig.
- Die obere Mannschaft spielt am Samstag. Ein Stammspieler wird am Dienstag in der nächst unteren Mannschaft eingesetzt.

Bewertung nach § 16(4.): zulässig.

Quelle:

https://www.fv-rheinland.de/wp-content/uploads/2025/09/02 Spielordnung-2025-1.pdf